



Förderrichtlinie des Landes Hessen zur
„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“

(Förderperiode 2026 bis 2029)

Ergänzung zur am 20.03.2026 veröffentlichten Förderrichtlinie

Zur oben genannten Förderrichtlinie tritt unter Ziffer „6.1 Antragstellung“ für das Schuljahr 2026/2027 nachfolgende Ergänzung zur Antragsfrist in Programmbereich I in Kraft.

Für das Schuljahr 2026/2027 können in Programmbereich I zusätzlich zu der in der Förderrichtlinie genannten Antragsfrist (15.05.2026) Anträge vom 25.06.2026 bis zum 15.07.2026. eingereicht werden.

In Programmbereich II bleibt die in der Förderrichtlinie genannte Antragsfrist (30.09.2026) für das Schuljahr 2026/2027 unverändert.

Zudem tritt unter Ziffer „7 Auswahl- und Entscheidungsverfahren“ folgende Änderung in Kraft.

Die Förderentscheidung in Programmbereich I erfolgt für Anträge, die ab dem 25.06.2026 eingehen, in der Reihenfolge des Einganges förderfähiger, vollständiger und fristgerecht eingereicherter Anträge (Windhundverfahren) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Wiesbaden, den 25.06.2026

Heike Hofmann

Die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales